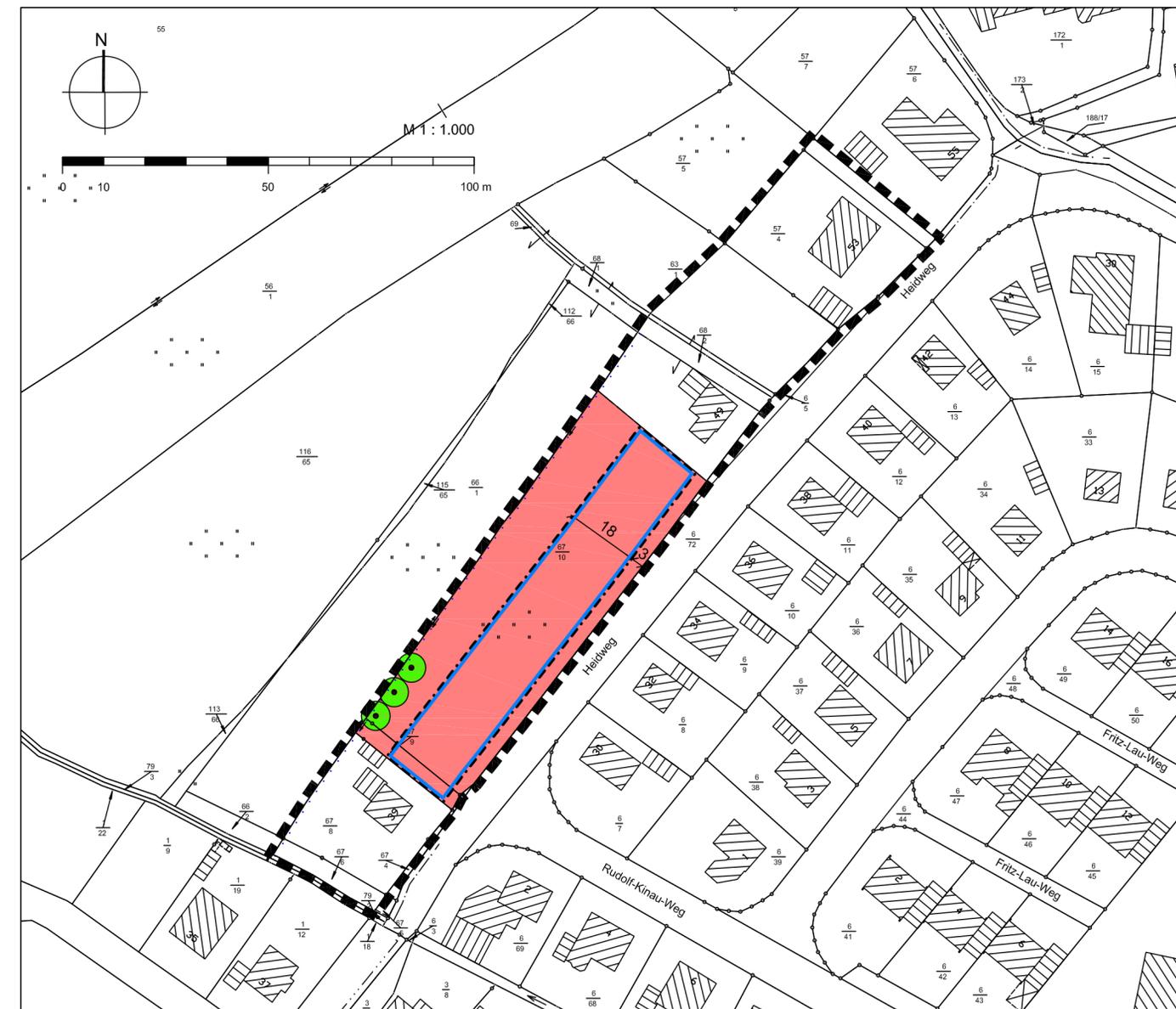


PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S.466).



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 Einbezogene Außenbereichsfläche nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

 Baugrenze

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

 Zu erhaltende Bäume

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

 Zu erhaltender Graben

SONSTIGE PLANZEICHEN

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

 z. B. 18 Bemaßung in m

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

 Vorhandenes Gebäude mit Nebengebäude

 Vorhandene Grundstücksgrenzen

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Festsetzungen nach Baugesetzbuch für die nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einbezogene Außenbereichsfläche

1.1. Es sind nur Wohngebäude zulässig.

1.2. Je Wohngebäude sind mindestens 600 m² Grundstücksfläche erforderlich.

1.3. Je Wohngebäude sind maximal zwei Wohnungen zulässig.

1.4. Je Wohneinheit sind 1,5 Stellplätze zu errichten. Die sich rechnerisch ergebene Stellplatzanzahl ist jeweils auf eine ganze Zahl aufzurunden.

1.5. Die Regenwasserentsorgung muss durch Versickerung auf den Grundstücken sichergestellt werden. Ein Überlauf kann durch Anschluss an den nördlich gelegenen Graben erfolgen.



Übersichtsplan M 1 : 25.000

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Groß Nordende

"Heidweg Nr. 39 - 53"

gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB

Stand: Vorlage zum Satzungsbeschluss, 12.02.2010

KRUSE – SCHNETTER – RATHJE
ELBERG
STADT – PLANUNG – GESTALTUNG

Falkenried 74 a, 20251 Hamburg
Tel. 040 460955-60, Fax -70, mail@elberg.de, www.elberg.de